



## Frankreich plant umfassende Rentenreform

Hintergrundinformation

Dr. Sch.-W./24.09.2019

---

### Länger arbeiten, mehr sozialer Ausgleich

Im Juli 2019 präsentierte der von der französischen Regierung beauftragte „Hohe Kommissar“ Jean-Paul Delevoye seine Vorstellungen einer umfassenden Reform des französischen Rentensystems. Das Werk trägt den Titel „Système de retraite universel“ – Universelles Rentensystem. Es ist in der Tat in dem Sinne universell, als es – jedenfalls in der Perspektive – die heute bestehenden 42 Systeme vereinheitlichen und die Verwaltungen zusammenlegen will – die der Arbeiterinnen/Arbeiter und Angestellten, Beamtinnen und Beamten, Selbständigen, Freien Berufe und zahlreichen Sondersysteme. Hierunter fielen auch die umlagefinanzierten Ergänzungssysteme AGIRC (Hauptvereinigung der Rentenanstalten für leitende Angestellte) und ARCCO (Vereinigung für die Zusatzrentensysteme für Angestellte), die bisher von den Sozialpartnern verantwortet wurden.

Rein rechentechnisch stellt die Reform das System um auf eine Umrechnung von Beiträgen in Punkte ähnlich wie in Deutschland. Zum Beispiel würde ein Beitrag von 10,- EUR einen Rentenpunkt ergeben. Dieser hätte zurzeit einen Wert von 0,55 EUR. Der Wert soll nach den Löhnen indexiert werden, nicht nach der Inflation. Wichtig zu wissen: Der Wert eines Punktes darf nie sinken.

Das „Herzstück“ der Reform ist aber die faktische Anhebung des Rentenalters. Die volle, abschlagsfreie Rente soll in Zukunft erst im Alter 64 und nicht mehr mit 62 Jahren gezahlt werden. Ein früherer Ruhestand ist noch möglich, würde aber mit Abschlägen in Höhe von 5% pro vorgezogenes Jahr bestraft, längeres Arbeiten mit einem Zuschlag belohnt.

Das genannte Rentenalter von 64 Jahren würde erst einmal für den Jahrgang 1963 gelten, würde dann aber automatisch an die steigende Lebenserwartung angepasst, offenbar „eins zu eins“, d.h. ein Jahr hinzugewonnene Lebenserwartung würde durch ein Jahr zusätzliches Arbeiten kompensiert. Allerdings ist der Vorschlag an dieser Stelle nicht ganz eindeutig.

So ganz ernst ist die konsequente Fixierung des Rentenalters dann aber doch nicht. Bestimmte Stellschrauben erlauben einen vorzeitigen Ruhestand: Für Personen mit einer langen Erwerbskarriere und für Personen in besonders belastenden Berufen – hier bis zu 2 Jahren früher.

Ebenso noch etwas lückenhaft ist der Plan zur Bewertung beitragsfreier Zeiten – Perioden entschädigter Arbeitslosigkeit, Mutterschaftsurlaub, Invalidität und Krankheit. Auch diesen Zeiten werden Punkte zugeordnet; sie tragen den schönen Namen „points de solidarité“. Es wird allerdings nichts dazu ausgeführt, auf



welcher Basis die Anzahl dieser Solidaritätspunkte errechnet wird. Bemerkenswert ist aber ihre Finanzierung aus einem steuerfinanzierten „Alterssolidaritätsfonds“. Auf diesem Wege würden 25% der gesamten Rentenausgaben aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert – eine Lastenteilung, die auch in Deutschland durchaus bekannt ist.

Wie schon das bisherige würde auch das zukünftige System eine Mindestrente leisten, deren Höhe im Vergleich zu heute (2020: 900,- EUR) von 81% auf 85% des nationalen Mindesteinkommens (SMIC) angehoben würde.

Ein ganz besonderes Anliegen ist die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles („gender pension gap“) von zurzeit 42%. Um dieses zu verringern, sollen Zeiten der Kindererziehung in Zukunft deutlich höher bewertet werden als in der Vergangenheit. Für jedes Kind soll die Anzahl der Punkte um 5% erhöht werden, im Klartext: Die Rente erhöht sich um 5%. Der Rest ist Mathematik: 5 Kinder, so schlussfolgert der Bericht in einem Rechenbeispiel, erhöhen die Rente um 25%. Damit würde das französische „Erziehungszeiten-Modell“ einer anderen Logik folgen als das deutsche: Dieses bewertet die Erziehungsleistung für 3 Jahre erst einmal (im Prinzip) völlig unabhängig vom Niveau der Erwerbsleistung. Mit anderen Worten: Ein Jahr Erziehungsleistung erhöht die Rente immer um den gleichen Betrag, egal, wie hoch die rein erwerbsbezogene Rente ist.

Der Beitragssatz soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 28,12% festgesetzt werden, zu 60% getragen von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber und zu 40% von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer. Es gilt eine jährliche Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 120.000,- EUR. Hinzu kommt noch eine Art Solidaritätsabgabe in Höhe von 2,81% auf die gesamten Einkünfte – ohne Bemessungsgrenze. Diese Abgabe begründet keine Anwartschaften, wird aber zur Finanzierung des Rentensystems beitragen.

### **„Arbeit muss sich lohnen“**

Auffällig ist die rhetorische Begleitung des Reformprojekts, deren Lyrik nicht immer mit den prosaischen Intentionen zusammenpassen will. Ein Schlagwort lautet: „Un système qui valorise l'activité“ – etwas frei übersetzt: Arbeit muss sich lohnen, auch in der Rente. Bei näherem Hinsehen entpuppt sich diese Ankündigung als eine Aufforderung, länger zu arbeiten. Ein anderes Schlagwort lautet: „Ein Euro geleisteter Beitrag hat im neuen System denselben Wert für alle“ – daher sei es gerechter. Oder mit den Worten von Sozialministerin Agnès Buzyn: Im neuen System werte jeder Beitrag gleich viel, während man im bestehenden System bei gleicher Beitragsleistung unterschiedlich hohe Renten erzielen könne. Dieser „Narrativ“ ist natürlich nur die halbe Wahrheit. Richtig ist, dass jeder Punkt gleich viel wert ist, wie und wo auch immer er erworben wurde. Falsch ist, dass jeder Euro an Beiträgen denselben Betrag an Rente erzeugt. Im Gegenteil: Ein Beitrag von 10,- EUR erzeugt zwar erst einmal einen Rentenpunkt. Mit 5 Kindern, um bei dem Rechenbeispiel des Hohen Kommissars zu bleiben, wären es aber schon 1,25 Punkte.



Auch die mit 64 Jahren unabhängig von der Punktezahl erworbene Mindestrente ist genau das Gegenteil eines Systems, in dem gleich hohe Beitragsleistungen zu gleich hohen Renten führen. Und schließlich ist es ja auch die Aufgabe der „points de solidarité“, beitragslose Zeiten mit Punkten zu belohnen.

Darüber hinaus gibt es möglicherweise – ähnlich wie in Deutschland – eine ganz gezielte Aufwertung der Beitragsleistung von Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Zwar enthält der Bericht des Hohen Kommissars keine entsprechenden konkreten Hinweise. Ein Rechenbeispiel des Berichts lässt allerdings vermuten, dass es solche Ausgleichsmechanismen geben muss. So würde, wer als Durchschnittsverdienerin oder Durchschnittsverdiener mit 22 Jahren in das Berufsleben einsteigt und bis zum Alter von 66 Jahren arbeitet, im neuen System auf eine Ersatzrate von 72,1% kommen, bezogen auf seinen letzten Lohn. Unter im Übrigen gleichen Bedingungen würde sich eine Niedriglohnbezieherin bzw. ein Niedriglohnbezieher (SMIC) einer Ersatzrate von 91,2% erfreuen; dies wäre eine monatliche Nettorente von 1.459,- EUR. Das verdient Respekt: In Deutschland kommt netto bei gleicher Erwerbskarriere nicht einmal eine Durchschnittsverdienerin oder ein Durchschnittsverdiener bzw. eine auf 44 Beitragsjahre heruntergerechnete „Eckrentnerin“ oder ein „Eckrentner“ auf diesen Betrag. Allerdings ist das französische Rentensystem auch deutlich „teurer“. Die vergleichsweise hohe Ersatzrate der Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener könnte allerdings auch das Ergebnis des Steuersystems sein; an dieser Stelle ist der Bericht nicht ausführlich genug.

Nach alledem sollte man sich, um die Absicht der Reform zu verstehen, eher an eine andere Parole des Berichts halten: „Ein System, das die Ungleichheiten unter den Rentnerinnen und Rentnern reduziert“. Dies werde erreicht, indem – so der „Klappentext“ des Berichts – starke soziale Komponenten des neuen Systems ganz gezielt von den längeren, stabileren Erwerbskarrieren hin zu den kürzeren und unterbrochenen umverteilen. Damit werde der Rentenabstand zwischen den „Prekarisierten“ und den „Wohlhabenden“ verringert. Unter anderem solle auch vermieden werden, dass die Benachteiligten bis zum Alter 67 arbeiten müssen, um auf die erforderliche Zahl von Versicherungsjahren zu kommen. Es sieht danach aus, als ob zumindest dieses Ziel erreicht wird: Die steuerfinanzierten Solidaritätspunkte für Zeiten von Inaktivität, die durch Umverteilung im System erzeugten Mütterrenten und die ebenfalls durch Umverteilung im System erzeugte Mindestrente sowie weitere Elemente würden dem französischen Rentensystem ein „sozialeres“ Gesicht geben – sozialer in dem Sinne, dass das Ziel einer gleichen Lohnersatzrate für alle durch das Ziel einer wohlfahrtsstaatlichen Armutsbekämpfung tendenziell zurückgedrängt wird. So direkt wird das allerdings nicht ausgesprochen.

Schließlich darf auch die angepriesene „Vereinheitlichung der Systeme“ (régimes) nicht verwechselt werden mit einer Vereinheitlichung der Regeln. Dies erhellt sich spätestens bei der Betrachtung der Beitragssätze. Selbständige würden in Zukunft nur bis zu einem Einkommen von 40.000,- EUR einen Satz von 28,12% zahlen, aber für darüber hinausgehendes Einkommen bis zu einer Grenze von 120.000,- EUR nur noch 12,94% – was dem Beitrag einer bzw. eines



abhängig Beschäftigten ohne Arbeitgeberanteil entspricht. Auch wenn die Bemessungsgrundlage bei den Selbständigen an die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angenähert werden soll, so tut sich dennoch eine auffällige Gerechtigkeitlücke auf: Besserverdienende Selbständige müssen zum solidarischen, stark umverteilenden Rentensystem deutlich weniger beitragen als besserverdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieser Effekt wird sogar noch verstärkt durch den Plan, den Selbständigen einen niedrigeren Beitrag zur Solidaritätssteuer (CSG) abzuverlangen als den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

### **Breiter gesellschaftlicher Konsens gesucht**

Der französische Präsident möchte nun einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die aktuellen Pläne herbeiführen. Ihm geht es nach eigener Aussage entscheidend darum, den Zugang zur Rente eher von der Dauer der zurückgelegten Versicherungsjahre abhängig zu machen als vom Erreichen eines bestimmten Alters. Hierzu hat die Ministerin für Gesundheit und Solidarität Agnes Buzyn eine breit angelegte Konsultation angekündigt, die im Oktober 2019 starten soll und an der sich jede Bürgerin und jeder Bürger beteiligen kann. Anschließend wird die Regierung ihr Reformprojekt präsentieren.

Wegen der faktischen Anhebung des Rentenalters wird vor allem von Seiten der Gewerkschaften Widerstand erwartet. Die Pläne einer umfassenden Reform haben sich bereits um ein Jahr verzögert. Französische Expertinnen und Experten sehen dies in einem engen Zusammenhang mit den Gelbwesten-Protesten – und nun auch mit den anstehenden Kommunalwahlen im März 2020 – die den Präsidenten haben vorsichtiger werden lassen.

Der Bericht des Hohen Kommissars Jean-Paul Delevoye kann hier heruntergeladen werden:

[https://reforme-retraite.gouv.fr/IMG/pdf/retraite\\_01-09\\_leger.pdf](https://reforme-retraite.gouv.fr/IMG/pdf/retraite_01-09_leger.pdf)

Er enthält darüber hinaus wertvolle Informationen zu den Leistungen des gegenwärtigen Rentensystems.

---